

Elterninformation vor den Pfingstferien

Heilbronn, 12.05.2021

Liebe Eltern,

in diesem Elternbrief erhalten Sie heute wichtige Informationen zur Schulwoche *vor* den Pfingstferien und zu einem eventuellen Start in den Wechselbetrieb *nach* den Pfingstferien.

Ende der Pfingstferien bekommen Sie per Mail von Ihrer Klassenlehrkraft die Information, ob der Wechselbetrieb am Montag, den 07.06.21 tatsächlich starten kann.

Pädagogischer Tag am Montag, den 17.05.2021

Am kommenden Montag werden die Lehrkräfte den angekündigten Pädagogischen Tag abhalten.

Deshalb wird es an diesem Tag für die Kinder keine Videochats geben. Die Kinder arbeiten selbstständig an ihrem Wochenplan. Kinder, die in der Notbetreuung angemeldet sind, können wie gewohnt in die Notbetreuung kommen und dort ihr Material bearbeiten.

Bitte beachten Sie: Es kann am Montag kein ausgedrucktes Material in der Schule abgeholt werden! Dieses liegt in der kommenden Woche erst ab Dienstag, 18.05. 2021, 9.00 Uhr zur Abholung bereit.

Wechselunterricht und Notbetreuung nach den Pfingstferien

Der Inzidenzwert im Stadtkreis Heilbronn ist weiterhin hoch und ein beständiges Sinken bisher nicht abzusehen. Die Inzidenz muss an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 165 sein, damit dann frühestens am übernächsten Tag der Wechselunterricht starten kann. Wir gehen davon aus, dass dies erst nach den Pfingstferien der Fall sein wird.

Die Gerhart-Hauptmann-Schule wird im **Wechselunterricht** auf das bewährte Modell von zwei Unterrichtstagen pro Gruppe zurückgreifen. Gruppe 1 wird wieder montags und mittwochs Unterricht haben, Gruppe 2 dienstags und donnerstags. Am Freitag ist weiterhin für alle Kinder Fernunterricht mit Videochat. Ihre Klassenlehrkraft wird Sie rechtzeitig vor dem Start des Wechselunterrichts über die Gruppeneinteilung und den genauen Stundenplan Ihres Kindes informieren.

Auch während des Wechselunterrichts wird es weiterhin **Notbetreuung** geben. Bitte melden Sie Ihren Betreuungsbedarf für die Zeit nach den Pfingstferien wieder vorab per Mail im Sekretariat an (Mailadresse siehe oben). Wenn Sie keine Rückmeldung erhalten, ist Ihr Kind in der Notbetreuung eingeplant und Sie können es am 07.06. wie angemeldet in die Notbetreuung schicken. Das neue **Anmeldeformular** finden Sie ab sofort auf unserer Homepage www.ghs-heilbronn.de.

Verpflichtende Durchführung von Schnelltests

Wie die Schulleitung bereits im Elternbrief vom 26.04. informiert hat, besteht seit Montag, 19.04.2021 in der Schule eine indirekte Testpflicht für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. an der Notbetreuung. Liegt der Schule keine Einverständniserklärung für die Durchführung von Schnelltests vor, so darf das Kind nicht am Klassenunterricht teilnehmen.

Falls Sie bisher noch nicht Ihr Einverständnis zur Durchführung der Schnelltests gegeben haben, füllen Sie bitte die in dieser Mail angehängte Einverständniserklärung aus und geben diese spätestens zum Start des Wechselbetriebs Ihrem Kind in die Schule mit. Gerne können Sie diese auch vorher schon bei Ihrer Klassenlehrkraft abgeben oder in den Briefkasten der Schule werfen. Eltern, die der Schule bereits eine Einverständniserklärung abgegeben haben, müssen kein neues Formular ausfüllen. Alle bisher abgegebenen Einverständniserklärungen sind weiterhin gültig!

Die Einverständniserklärung zur Durchführung der Schnelltests finden Sie – wie alle anderen wichtigen Informationen und Formulare – auch auf unserer Homepage zum Download. Im Eingangsbereich der Schule liegen ab sofort zudem einige gedruckte Exemplare zur Abholung aus.

Die Kinder testen sich 2x pro Woche unter Anleitung einer geschulten Person. Fällt ein Test positiv aus, nimmt die Schule mit den Eltern des betroffenen Kindes Kontakt auf. Das Kind muss dann umgehend von der Schule abgeholt werden.

Schulgelände und Schulgebäude

Das Betreten des Schulgeländes und Schulgebäudes ist nach wie vor für Eltern nicht erlaubt! Wenn Sie einen Termin haben oder ein dringender Notfall besteht, müssen Sie beim Betreten des Geländes eine medizinische Maske tragen und die Abstands- und Hygieneregeln einhalten.

Maskenpflicht

Es besteht weiterhin – auch für die Schulkinder – die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2- Maske) auf dem Schulgelände und im Schulgebäude.

Bitte achten Sie darauf,

- dass Sie Ihrem Kind gut über die Nase sitzende Masken mitgeben,
- dass Ihr Kind täglich eine frische Maske benutzt und
- dass es zudem immer eine Maske zum Wechseln dabei hat.

Leistungsfeststellung im Schuljahr 2020/21

Das Schuljahr 2020/21 gilt als reguläres Schuljahr. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Grundlage der Notenfeststellung sind alle in Präsenz erbrachten Leistungsnachweise (schriftlich, mündlich und praktisch) sowie die im Fernunterricht erbrachten Leistungen (Mitarbeit im Onlineunterricht, erledigte Aufgaben, Hausaufgaben, ...).

Die Klassenkonferenzen der Klassenstufen 2, 3 und 4 treffen am Ende des Schuljahres für jedes Kind eine Versetzungsentscheid. Sollten Sie eine freiwillige Wiederholung Ihres Kindes in Betracht ziehen, nehmen Sie bitte noch vor den Pfingstferien (bis spätestens Freitag, 21.5.21) mit Ihrer Klassenlehrkraft Kontakt auf.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Weinreuter, Rektorin